

Dr. Eckhardt Kaiser

Stadtrat

Am Neugereuth 11

85356 Freising

28.11.2017

Antrag an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freising

Der Stadtrat der Stadt Freising möge beschließen:

1. Die genehmigende Behörde für Starts und Landungen am Flughafen FJS München, die Flughafenkoordination der Bundesrepublik Deutschland mit dem Flughafenkoordinator an der Spitze und unterstellt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wird aufgefordert bis zum Vorliegen für eine Gesetzgebung anerkannte Messungen zur Ermittlung der Ultrafeinstaubbelastung am Flughafen FJS München und der Flughafenregion und sich den Messungen anschließende Festsetzung von Grenzwerten der Ultrafeinstaubbelastung, keine weitere Ausdehnung des Flugbetriebes am Flughafen FJS München zu genehmigen. D.h. die zum jetzigen Zeitpunkt genehmigte Anzahl Starts und Landungen am Flughafen FJS München wird bis zum Vorliegen der Ergebnisse der o.a. Maßnahmen (Messungen des Ultrafeinstaubes und Festsetzung von Grenzwerten der Ultrafeinstaubbelastung) eingefroren.

2. Die Flughafen München GmbH wird aufgefordert, bis zum Vorliegen der o.a. Meßergebnisse des Ultrafeinstaubes alle weiteren Tätigkeiten einzustellen, die das Ergebnis haben, mehr Starts und Landungen am Flughafen FJS zu verursachen.

3. Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die für eine Gesetzgebung notwendigen anerkannten Messungen des Ultrafeinstaubes am Flughafen FJS München und der Flughafenregion durchzuführen oder durchführen zu lassen und die dann anschließend zur Festsetzung von Grenzwerten der Ultrafeinstaubbelastung für Umwelt und Menschen führen. So soll in Absprache mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die BImSchV so gestaltet werden, dass die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Ultrafeinstaubes grundsätzlich und unter besonderer Berücksichtigung des Ultrafeinstaubes aus der Verbrennung von Kerosin mit seinen bekannten und unbekanntem Additiven weitgehend ausgeschaltet werden.

4. Sollte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und FMG unserer Aufforderung nicht nachkommen, wird versucht, unsere Forderung über gerichtliche Schritte (erster Schritt Einstweilige Verfügung gegen die Entscheidung des Bundesministeriums und der FMG) durchzusetzen.

5. Weiter wird die, die Messungen erstellende Einrichtung, sobald sie bekannt ist, aufgefordert, auf Grund der erhobenen Messungen Aussagen, wenn

möglich aussagekräftige und belastbare Hochrechnungen zur zusätzlichen Ultrafeinstaubbelastung durch eine dritte Startbahn auf die Flughafenregion unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Feinstaubbelastung auf Freising zu machen.

Ziel des Antrags:

Durch diesen Antrag soll erreicht werden, die durch den Flughafen FJS München verursachte hohe Ultrafeinstaubbelastung zu reduzieren. Deswegen soll durch die im Antrag enthaltenen Forderungen Druck auf die zuständigen Behörden ausgeübt werden, damit diese endlich Maßnahmen ergreifen, die zum Ziel haben, Grenzwerte für die Ultrafeinstaubbelastung zu schaffen, um die Gesundheit der Bürger der Flughafenregion zu schützen. Diese Grenzwerte sind dringend notwendig, weil man durch Grenzwerte konkrete Unterlagen in Händen hat, um gegen eine zu hohe Ultrafeinstaubbelastung vorgehen zu können und dadurch die schädlichen Auswirkungen des Ultrafeinstaubes auf die Gesundheit unserer Bürger besser einzuschätzen und reduzieren zu können.

Zur Begründung:

Vor Beginn der Stadtratssitzung am 26.10.2017 legte der Bürgerverein Freising umfangreiche und alarmierende Meßergebnisse in der Flughafenregion bzgl. Ultrafeinstaub der vom Flughafen FJS München verursacht wird vor. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden auch dem Umweltausschuss des Bayerischen Landtages vorgelegt und mit den Mitgliedern dieses

Umweltausschusses diskutiert.

Ultrafeinstaub entsteht bei der Verbrennung von Kerosin in den Triebwerken der Flugzeuge und lagert sich in der Umwelt und nachweislich in den Organen der Menschen ab.

Messungen in der Umgebung anderer europäischer Flughäfen ergeben ähnliche hohe Werte, sodass o.a. Verbrennungen als Ursache der überhöhten Ultrafeinstaubbelastung in den Flughafenregionen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss.

Die gemessenen Werte stellen eine große gesundheitliche Bedrohung für zumindest einen Teil der Freisinger Bürger dar, deshalb ist davon auszugehen, dass vermehrter Flugbetrieb auch eine weitere Erhöhung der jetzt schon bestehenden hohen Ultrafeinstaubbelastung bedingen wird und damit eine weitere Zunahme der Belastung der Gesundheit der Freisinger Bürger darstellt.

Von einer weiteren Zunahme der Flugbewegungen am Flughafen FJS ist auszugehen, so werden 2018 fünf Flugzeuge des Typs A-380 stationiert, weiter werden die Langstreckenflüge der Eurowing in München stationiert werden, es ist anzunehmen, dass nach der Übernahme großer Teile der Air Berlin auch hier Flugzeuge in München stationiert werden, hinzu kommt die ungehemmte Akquisition neuer Fluggesellschaften an den Flughafen FJS München durch die FMG.

Grundlage für die Ausweitung des Flugverkehrs ist die Vergabe von Zeitfenstern für Starts und Landungen, sogenannten „slots“ (start-landing-operation-time). Wirtschaftlich sind slots Zugangsberechtigungen der Fluggesellschaften für den

Zugang zu den Flughäfen. Die gemeinsamen Regeln für die Zuteilung erließ die EU in der Verordnung EWG (Nr.95/93), die Zuteilung der slots geschieht national durch einen sogenannten Flugplankoordinator, der dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstellt ist. Deshalb geht eine Forderung in meinem Antrag sowohl an dieses Ministerium Als auch an den Flugplankoordinator der Bundesrepublik Deutschland.

Abhilfe, d.h. Verminderung der Ultrafeinstaubbelastung durch Verbot des Flugbetriebes am Flughafen FJS München, wie z.Bsp. es die Stadt München durch das Verbot des LKW Verkehrs in besonders feinstaubbelasteten Stadtgebieten gemacht hat, ist illusorisch und nicht vorstellbar. Schon die Forderung nach Reduzierung des Flugbetriebes wird aus rechtlichen Gründen (bestehende Verträge) nichts bewirken. Somit bleibt nur die Forderung wegen der durch den Flugverkehr geschaffenen Ultrafeinstaubbelastung hervorgerufenen Umweltverschmutzung und den daraus sich ergebenden gesundheitlichen Schäden für die im Umfeld lebenden Mitbürger die weitere Ausweitung der Flugbewegungen zu untersagen, zumindest bis zum Vorliegen der bereits angesprochenen vermehrten Meßergebnisse und den sich daraus ergebenden Grenzwerten. Diese Grenzwerte müssen dann die Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

Die bisher erfolgten Messungen mit den vorgestellten Belastungen und Schäden am Menschen zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht und wenn man den Umgang mit Belastungen und gesundheitlichen Schäden am Menschen sieht, so scheint sich ein wandelndes, sensibleres Bewusstsein für

gesundheitliche Belastungen, in unserem Fall die Ultrafeinstaubbelastung durch den Flugbetrieb einzustellen. Es kann nicht sein und es widerspricht auch allem menschlichen Umgang miteinander, dass, wenn man weiß, dass ein Stoff gesundheitsschädlich ist, aber nicht in welcher Dosis, dass man diesen gesundheitsschädlichen Stoff immer weiter anhäuft und die Menschen im Umfeld diesen erhöhten Konzentrationen aussetzt, dass Ultrafeinstaub gesundheitsschädigend ist, das belegen die vorliegenden medizinischen Studien.

Es ist auch nicht vorstellbar, dass ein solches Verhalten juristisch abgesegnet wird. Insofern ist ein wegen fehlender Grenzwerte vielleicht bestehendes Urteil zur Ultrafeinstaubbelastung m.E. auch nicht mehr als unumschränkt gültig zu bewerten.

In Fragen der Beeinträchtigung der Umwelt und besonders bei damit verbundenen oder aus der Umweltverschmutzung resultierenden gesundheitlichen Schäden, z.Bsp. Atomkraft, Dieselabgase und auch Tabak hat sich sowohl die politische als auch juristische Einschätzung gewandelt und sich neuen Erkenntnissen nicht verschlossen und auch in Fragen der Ultrafeinstaubbelastung müssen die gesundheitlichen Belange der Menschen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Selbstverständlich soll bei Bedarf eine juristische Beratung eingeholt werden. Hilfreich wäre sicherlich der Forderung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein ärztliches Gutachten, von denen bereits etliche, alle mit alarmierenden Befunden am Menschen über die durch

Ultrafeinstaub verursachten Schädigungen, vorliegen, beizufügen. Würden wir uns zu gerichtlichen Schritten entschließen, wäre ein solches Gutachten wahrscheinlich sowieso erforderlich.